



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. Januar 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 16. Januar 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 23. Januar 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		07.1925.01
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.			
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.			
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.			
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.			
8.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).			
9.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Paul Roniger).			
10.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB (Nachfolge Sebastian Frehner).			
11.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (Nachfolge Paul Roniger).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.04
13.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.	FKom	JD	07.1724.01
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei Ratschläge und 6 Ausgabenberichte.	BKK	JD	07.0599.10- 07.0599.18

15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs.	JD	07.1138.01
16.	Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.	UVEK BD	07.1275.01
Neue Vorstösse			
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 16. Januar 2008, 15.00 Uhr		
18.	Budgetpostulate 2008 1 - 5. (siehe Seiten 11 bis 13)		
1.	Martina Saner für die Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB		07.5367.01
2.	Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei		07.5371.01
3.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen		07.5372.01
4.	Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt		07.5373.01
5.	Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur		07.5380.01
19.	Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen (siehe Seite 17)		07.5321.01
20.	Motionen 1 - 4. (siehe Seiten 19 bis 22)		
1.	Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen		07.5305.01
2.	Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes		07.5306.01
3.	Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich		07.5308.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		07.5334.01
21.	Anzüge 1 - 7. (siehe Seiten 24 bis 26)		
1.	Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz		07.5307.01
2.	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"		07.5322.01
3.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr		07.5323.01
4.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs		07.5324.01
5.	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport		07.5325.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		07.5326.01
7.	Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen		07.5335.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.	Ratsbüro	05.8427.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007.	JD	07.5339.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können.	JD	07.5354.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.	JD	07.5154.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.	JD	07.5151.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.	JD	05.8465.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.	BD	00.6589.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.	BD	05.8348.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.	BD	07.5153.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.	BD	07.5152.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.	ED	07.5079.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.	ED	07.5204.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.	SiD	07.5353.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.	SiD	06.5040.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37.	WSD	07.5346.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.	WSD	06.5136.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.	FD	07.5191.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6589.04	28	06.5040.02	35	07.1724.01	13	07.5153.02	30	07.5346.02	36
05.8348.02	29	06.5136.02	37	07.1925.01	3	07.5154.02	25	07.5353.02	34
05.8427.02	22	07.0599.10	14	07.5079.02	32	07.5191.02	38	07.5354.02	24
05.8465.02	27	07.1138.01	15	07.5151.02	26	07.5204.02	33		
06.1769.04	12	07.1275.01	16	07.5152.02	31	07.5339.02	23		

Nachtessen

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

Donnerstag, 24. Januar 2008, 18.00 Uhr

Kongressraum Luzern

Eingang: Gebäude 1, Messeplatz 3, 1. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.	UVEK	BD	07.1275.01
2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1925.01
3. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs".		JD	07.1138.01
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Ratschlägen und 6 Ausgabenberichten.	BKK	JD	07.0599.10- 07.0599.18
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.04
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		JD	07.5154.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.		BD	00.6589.04
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.		SiD	06.5040.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.		BD	05.8348.02
10. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.	Ratsbüro		05.8427.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.		FD	07.5191.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.		ED	07.5079.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		BD	07.5153.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.		ED	07.5204.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.		JD	07.5151.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.		BD	07.5152.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		JD	05.8465.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.		WSD	06.5136.02
19. Budgetpostulate zum Budget 2008.			
a) Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB			07.5367.01
b) Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei			07.5371.01

- | | | | | |
|----|--|--|--|------------|
| c) | Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen | | | 07.5372.01 |
| d) | Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt | | | 07.5373.01 |
| e) | Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur | | | 07.5380.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwartehallen für die BVB. | UVEK | WSD | 07.1895.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. | BRK | BD | 07.1893.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 - 2012. | GSK | WSD | 07.1151.01 |
| 23. | Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012. | GSK | WSD | 07.1151.02 |
| 24. | Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). | BRK | BD | 07.1982.01 |
| 25. | Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim Stragericht per 1. April 2008. | WVKo | | 07.5391.01 |
| 26. | Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. | PetKo | | 07.5395.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 27. | Motionen: | | | |
| | a) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung | | | 07.5357.01 |
| | b) Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen | | | 07.5369.01 |
| | c) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds | | | 07.5370.01 |
| 28. | Anzüge: | | | |
| | a) Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse | | | 07.5347.01 |
| | b) Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel | | | 07.5358.01 |
| | c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel | | | 07.5359.01 |
| | d) Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz | | | 07.5375.01 |
| | e) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel | | | 07.5376.01 |
| | f) Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren | | | 07.5377.01 |
| | g) Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren | | | 07.5381.01 |
| | h) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen | | | 07.5385.01 |
| | i) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern | | | 07.5386.01 |
| | j) Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof" | | | 07.5387.01 |

- | | | |
|-----|--|------------|
| 29. | Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe | 07.5368.01 |
| 30. | Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2009: | |
| a) | Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen | 07.5350.01 |
| b) | Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB | 07.5366.01 |
| c) | Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktegruppe Tram und Bus | 07.5374.01 |
| d) | Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement | 07.5379.01 |
| e) | Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS) | 07.5394.01 |
| f) | Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung | 07.5396.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB Gewinnablieferung (stehen lassen). | BD | 05.8315.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). | SiD | 05.8362.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrszentralen (stehen lassen). | SiD | 05.8363.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen (stehen lassen). | ED | 05.8301.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse. | SiD | 07.5269.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). | JD | 03.7620.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt. | ED | 07.5230.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle. | GD | 07.5264.02 |
| 39. | Rücktritt von Dr. Dieter Moor als Appellationsgerichtspräsident per 31. Dezember 2008. (auf den Tisch des Hauses) | | 07.5392.01 |
| 40. | Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | | 07.5388.01 |
| 41. | Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Finanzkommission per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | | 07.5389.01 |
| 42. | Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | | 07.5393.01 |
| 43. | Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 19. Februar 2008. (auf den Tisch des Hauses) | | 07.5390.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
2. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
4. Anzug der GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes. (7. November 2007 an GPK)	07.5273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	07.0128.01
6. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.1706.01
7. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.0179.01
8. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt. (5. Dezember 2007 an FKom)	07.1724.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
10. Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5280.01
11. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
12. Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5331.01
13. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5332.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
14. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
15. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
16. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin. (7. November 2007 an JSSK)	05.1024.01
17. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt. (5. Dezember 2007 an JSSK)	07.0631.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 07.0128.01 |
| 19. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). (7. November 2007 an GSK) | 07.0717.01 |
| 20. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK) | 07.1592.01
04.7861.03
06.5076.02 |
| 21. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.1706.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 22. Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes. (7. November 2007 an BKK) | 05.2062.01 |
| 23. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 bis 2011 an verschiedene Vereine. (7. November 2007 an BKK) | 07.0599.01-
07.0599.09 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 24. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 25. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 07.1354.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 06.1769.03 |
| 28. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 29. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 an BRK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.0179.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 30. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

31. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
32. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
33. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
34. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
35. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5367.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 200'000 im Jahr 2008.

Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals "Gassenzimmer") eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten im letzten Jahr, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge 2007 auf CHF 850'000, für 2008 auf CHF 800'000 reduziert.

2007 haben die Gesundheitsdienste diese Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist unlogisch, nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei

07.5371.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung: ---

Toni Casagrande

Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen

07.5372.01

Erhöhung um CHF 500'000

Begründung:

Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur, aufsuchende mobile Jugendarbeit und optimale Spielangebote, wie sie durch Kinder- und Jugendtreffpunkte und andere Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit von häufig unbetreuten Kindern und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Trotz Erhöhung einzelner Subventionen machen fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren erheblichen Mehrbedarf geltend. Einzelne Institutionen sehen ihren Betrieb gar aktuell bedroht (Kindertheater), andere Institutionen müssen bei den vorgesehenen Mitteln Stellen streichen oder können die wichtige Brennpunktarbeit nicht im dringend nötigen Mass durchführen. In einzelnen

Institutionen bestehen Wartelisten.

Die Mehrheit der BKK hat deshalb mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 - 2011 um nochmals insgesamt CHF 500'000 zu erhöhen. Die im Bericht 07.0599.01 aufgeführten Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge werden um CHF 210'000 erhöht (s. Bericht BKK). Zusätzlich sollen neu für die Verwirklichung eines jugendgerechten Informationsangebotes CHF 150'000 und für die offene Kinderarbeit Landhof CHF 40'000 (Rückzug evang-ref. Kirche) bereit gestellt werden. Die restlichen CHF 100'000 sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der BKK der Brennpunktarbeit in der mobilen Jugendarbeit z.B. in den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen und Gundeli zufließen und für weitere im Konzept 06 erwähnte Aufgaben, wie z.B. die Stärkung der Kinderbeteiligung (UNO-Kinderrechtskonvention) und der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Doris Gysin, Rolf Häring, Oswald Inglin, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher,
Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz

Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt

07.5373.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Veloweg-Ausbau findet viel zu langsam statt. Die Regierung gibt als Begründung, zu wenig Planungskapazitäten an.

Beat Jans

Dienststelle Nr. 280 / Kultur

07.5380.01

Erhöhung um CHF 700'000

Begründung:

Theater

Teuerungsausgleich

Die jährlichen Kosten des Teuerungsausgleichs per 1.1.2008 betragen CHF 280'000 bei einer Teuerung von 1%. Würde ein Ausgleich von 1.8% gewährt werden, betragen die jährlichen Kosten rund CHF 500'000.

Die jährlichen Mehrkosten betragen CHF 220'000.

Kumuliert über die Subventionsvertragsdauer betragen die Mehrkosten rund CHF 800'000.

Einkauf Pensionskasse

Dazu kommen die Einkaufsleistungen des Arbeitgebers für die Aktivversicherten in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (ca. 90 Mitarbeiter). Diese Kosten (berechnet auf den bisherigen Grundlagen, da die Auswirkungen des neuen PK-Gesetzes noch nicht bekannt sind) können bei einer Teuerung von 1% noch über die jährliche Pauschale von CHF 2'700'000 finanziert werden.

Ein Teuerungsausgleich von 1.8% kann nicht mehr über die Pauschale finanziert werden. Es entstehen Mehrkosten von rund CHF 350'000 (einmalig).

Insgesamt würde ein Teuerungsausgleich von 1.8% folgende Mehrkosten verursachen:

CHF 800'000 auf der Lohnsumme von 1.1.2008 - 31.7.2011
CHF 350'000 einmalige PK-Einkaufsleistung (fällig März 2009)
CHF 1'150'000 Total

Sinfonieorchester

Teuerungsausgleich

1%	CHF 110'000
<u>1,8%</u>	<u>CHF 180'000</u>
0,8%	CHF 70'000

Einkauf PKBS (Zahlen nach altem Gesetz)

1%	CHF 280'000
<u>1,8%</u>	<u>CHF 324'000</u>
0,8%	CHF 44'000

Vollen Teuerungsausgleich für die Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters Basel!

Die Stiftung Sinfonieorchester Basel orientiert sich wie der Kanton an der Novemberteuerung für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag mit der Stiftung Sinfonieorchester ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für die Stiftung Sinfonieorchester finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Die Stiftung kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Die Musikerinnen und Musiker haben die Subventionskürzung mit Lohnkürzungen zwischen 4 und 6 Prozent sowie mit dem Abbau von insgesamt 9 Stellen bzw. mit der Reduktion von Stellenprozenten in den verschiedenen Orchesterregistern mitgetragen. In den GAV-Verhandlungen haben die Orchestermitglieder und ihre Verbände Hand geboten zu mehr Flexibilität und vereinfachten Entscheidungsstrukturen.

Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen und angesichts der ausgewiesenen Bereitschaft der Musikerinnen und Musiker zu Veränderungen ist ein weiterer Reallohnabbau nicht zumutbar.

Vollen Teuerungsausgleich für das Theaterpersonal!

Das Theater Basel orientiert sich in Anlehnung an den Kanton an der Novemberteuerung für den Ausgleich der Teuerung auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag des Theaters ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für das Theater finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Das Theater kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Das Theaterpersonal hat die Subventionskürzungen mit Stellenprozentreduktionen und Lohnmassnahmen bezahlt. Der Stellenetat des Theaters, insbesondere im technischen Bereich, wurde auf die tiefstmögliche Grenze reduziert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden heute noch grössere Flexibilität, häufig sehr lange Arbeitstage und viele Sondereinsätze. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes konnten bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach dem grossen Sparbeitrag des Theaterpersonals und bei der nunmehr dritten Kantonsrechnung mit Überschüssen kann dem Theaterpersonal nicht ein zusätzlicher Reallohnverlust zugemutet werden. Es soll jetzt, wie das Kantonspersonal, die Teuerung ausgeglichen erhalten. Alles andere wäre unverhältnismässig.

Urs Müller-Walz

Vorgezogene Postulate zum Budget 2009

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

07.5350.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000 im Budget 2009

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Neu-Subventionierung des Schweizerischen Architekturmuseums Basel, des Jüdischen Museums Schweiz, des Sportmuseums Schweiz SMS und der Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer)

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt betreibt fünf Museen: Die Öffentliche Kunstsammlung, das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Naturhistorische Museum und das Museum der Kulturen. Alle Museen erhalten ein Global-Budget, die gesamten Ausgaben des Kantons für seine staatlichen Museen betragen ca. CHF 51'000'000 Neben dem Bildungsauftrag sollen die Museen auch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlen und Gäste anziehen.

In Basel gibt es noch weitere Museen, welche das Potential haben, die Stadt international bekannter zu machen und den Bildungsauftrag in zusätzlichen Bereichen noch besser zu erfüllen. Folgende vier Museen werden nicht vom Kanton Basel-Stadt subventioniert: das Schweizerische Architekturmuseum, das Jüdische Museum Schweiz, das Sportmuseum Schweiz SMS und die Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer). Sie sind privat finanzierte Institutionen mit Sitz in Basel.

Mit relativ bescheidenen wiederkehrenden Beiträgen des Kantons könnten diese vier Häuser ihre Ausstellungstätigkeit intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Mit Leistungsaufträgen könnte der Kanton für Basel wichtige Akzente im Rahmen der Aktivitäten dieser Museen setzen.

Zur Begründung neuer Subventionsverhältnisse mit diesen vier privaten Museen ist das Budget des Ressorts Kultur ab 2009 um den Betrag von CHF 1'000'000 zu erhöhen. Die Verteilung auf die einzelnen Institutionen soll in Verhandlungen des Ressorts Kultur mit den einzelnen Häusern festgelegt werden.

Patricia von Falkenstein

Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5366.01

Erhöhung des Budgets 2009 um die Differenz der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft (max. CHF 250'000)

Vorgezogenes Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals „Gassenzimmer“) eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten 2006, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren, als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge für 2008 auf CHF 800'000 reduziert, für 2009 könnte es, je nach BL-Besuchfrequenz, zu weiteren Reduktionen kommen.

2007 haben die Gesundheitsdienste die Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Ein Budgetpostulat für 2008 wurde deshalb eingereicht.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus

07.5374.01

Erhöhung um CHF 265'000 im Budget 2009

Begründung:

Seit Dezember 2006 wird Riehen von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Tramlinie 6 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten nicht in der Lage ist, das Passagieraufkommen zu bewältigen und gleichzeitig den Fahrplan aufrecht zu erhalten. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen.

Die geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und in den Landgemeinden wird eine steigende Nachfrage nach Transportkapazität auf der Tramlinie Basel-Riehen zur Folge haben. Mit dem heutigen Angebot kann die Nachfrage vor allem in den Wintermonaten in den Stosszeiten nicht abgedeckt werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 265'000 soll zu den Stosszeiten einen erhöhten Takt zwischen Riehen Dorf und Eglisee ermöglichen.

Roland Engeler-Ohnemus

Sicherheitsdepartement

07.5379.01

Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt, dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.

Guido Vogel

Erziehungsdepartement Dienststelle 2260 / Primarschule (und 2350 OS)

07.5394.01

Erhöhung der Investitionen um CHF 210'000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Verbesserung der Schnittstellen von Erstsprachunterricht und ordentlichem Lehrplan.

Begründung:

Eine Integration des Unterrichts in der Erstsprache in den ordentlichen Lehrplan ist vorrangig zur Anhebung des Leistungsniveaus in den Klassen der öffentlichen Volksschule, da sich durch eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache ergibt.

Gegenwärtig werden die Löhne der Lehrpersonen der HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) fast ausschliesslich über Botschaften, Konsulate und Elternvereine bezahlt, was die Zusammenarbeit zum Teil stark erschwert. Mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von CHF 210'000 soll als eine erste Massnahme dort, wo dies besonders vordringlich erscheint, eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen in den ordentlichen

Unterricht und den betreffenden Schulhauslehrkörpern gewährleistet werden. Es handelt sich für diesen ersten Schritt um rund vierzig Jahreslektionen, die verteilt auf mehrere Schulhäuser der Primar- und OS-Stufe eingerichtet werden sollen.

Sibylle Benz Hübner

Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303

07.5396.01

Erhöhung der Subvention des Vereins Beratungsstelle SLW, HELP! For Families um CHF 400'000

Begründung

HELP! for Families begleitet Familien in schwierigen Situationen, die bei der Beratungsstelle meist durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution angemeldet werden. Eine pädagogische Fachperson begleitet die Familie während ein bis zwei Jahren. Sie hat pro Woche zwischen zwei bis acht Stunden Kontakt zur Familie. Das Schwergewicht der sozialpädagogischen Familienbegleitung liegt im innerfamiliären Bereich. Es wird aber auch versucht, die sozialen Kontakte der Familien nach aussen zu stärken, damit die Familie auch Hilfe von aussen suchen und finden kann. Ziel der Begleitung ist es, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und sie in der Wahrung ihrer eigenen Erziehungsaufgaben und -kompetenzen zu stärken. Es soll erreicht werden, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und nicht fremdplatziert werden müssen. Es handelt sich also um eine sehr frühe und direkte Förderung von gefährdeten Kindern.

Im Moment kann HELP! for Families ca. 40 Familien betreuen. Die Wartezeit für neue Familienbegleitungen beträgt bis zu 9 Monaten. Dies ist für eine Familie in einer Notlage viel zu lange. Mit der Subventionserhöhung soll erreicht werden, dass die Beratungsstelle neu ca. 60 Familien betreuen kann und sich die Wartezeit somit stark verkürzt.

Elisabeth Ackermann

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen (vom 5. Dezember 2007)

07.5321.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe

07.5368.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine würdige Sterbebegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

- a) Art. 115 StGB soll so verschärft werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
 - wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
 - wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und die palliativen Möglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und durch eine praktizierende Arztperson verlässlich dokumentiert ist.
- b) bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein
- c) eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge

davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Er findet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die Unterzeichnenden finden aber, dass die ethischen Fragen rund um ein würdiges Ende des Lebens gewichtig genug sind, um sie einheitlich zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden und Sterbebegleitung vor allem Pflege und seelischen Beistand beinhaltet.

Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Annemarie von Bidder, Urs Joerg, Dieter Stohrer,
Christoph Wydler

Motionen

1. **Motion betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen** (vom 5. Dezember 2007)

07.5305.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz

2. **Motion betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes** (vom 5. Dezember 2007)

07.5306.01

Die private Bautätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens dar. Für die gute Entwicklung der privaten Bautätigkeit sind transparente und verlässliche Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang vermag die heute geltende Ästhetikbestimmung im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes und deren Interpretation durch die gemäss Verordnung zuständige Stadtbildkommission nicht zu befriedigen. So sind die Kriterien, welche bei der Auslegung von § 58 BPG eine Rolle spielen, bei Bauherrschaften und Baufachleuten nicht bekannt und auch nicht transparent. Darüber hinaus werden aber auch die von der Stadtbildkommission herangezogenen Kriterien vielfach ohne gebührende Rücksicht auf wirtschaftliche Auswirkungen angewendet. Ferner lassen die von der Stadtbildkommission gefällten Entscheide aufgrund ihrer entweder nur summarischen oder gar nicht vorhandenen Begründung Bauherrschaften und Baufachleute oft ratlos zurück. Dieser insgesamt unbefriedigende Zustand muss durch eine Revision von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes behoben werden.

§ 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes verlangt zu Recht, dass Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Dies darf allerdings nicht unbesehen der wirtschaftlichen Auswirkungen umgesetzt werden. Deshalb ist in § 58 Abs. 1 BPG ein expliziter Hinweis darauf aufzunehmen, dass in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von Massnahmen geprüft werden muss. Kann eine gute Gesamtwirkung nur mit wirtschaftlich nicht tragbaren Massnahmen erreicht werden, so ist auf dieses Erfordernis ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Insofern kann der guten Gesamtwirkung ohne Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit keine absolute Bedeutung zukommen.

Wie oben dargelegt, fehlt es betreffend der anwendbaren Kriterien für die Beurteilung der guten Gesamtwirkung an einer transparenten Rechtslage. Damit ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich in Frage gestellt. Aus diesem Grund müssen die Kriterien, anhand derer die gute Gesamtwirkung beurteilt wird, schon im Vorfeld einer Baueingabe festgelegt und bekannt sein. Damit wird die notwendige Transparenz erreicht und damit sowohl

Projektverfasser als auch Bauherrschaft wissen, worauf sie bei der Ausarbeitung eines Bauvorhabens achten müssen. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sollen abschliessend in einer Checkliste aufgezählt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Beurteilung eines Baubegehrens die bekannten und deklarierten Kriterien herangezogen werden.

Der Grundraster der Checkliste soll in die Bau- und Planungsverordnung aufgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Checkliste im Regierungsrat breit abgestützt ist, weil die Bautätigkeit in unserem Kanton in grösseren Zusammenhängen und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld gesehen werden muss. Dadurch erhält die Checkliste nicht nur einen rein fachtechnischen Charakter, sondern über den Beschluss des Regierungsrates eine politische Dimension. Diese Checkliste muss in allen Fällen gelten, in denen die Ästhetikvorschrift von § 58 BPG zur Anwendung gelangt. Zulässig ist es jedoch, je nach Zone differenzierte Vorgaben in die Checkliste aufzunehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass den besonderen Anliegen an die Gestaltung in den Denkmal-, Schutz- oder Schonzonen, aber auch in der Industrie- und Gewerbezone spezifisch Rechnung getragen werden kann.

Durch die Aufnahme in die kantonale Bau- und Planungsverordnung gilt der Inhalt der Checkliste auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen für die Beurteilung von Baugesuchen. Damit greift der Kanton zwar in einen Bereich der Gemeinden ein, der mit dem Erlass des Bau- und Planungsgesetzes mit grösserer Autonomie ausgestattet worden ist. Im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Rechtssicherheit im Kanton ist dies aber hinzunehmen.

Die Stadtbildkommission muss anhand der abschliessenden Kriterien der Checkliste den Entscheid über die gute Gesamtwirkung begründen. Als Begründung reicht die blosser Feststellung nicht, dass ein Punkt der Checkliste nicht erfüllt sei. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Begründungsgebot ist vielmehr erforderlich, dass Bauherren und Baufachleute einem Entscheid entnehmen können, warum die Behörde entgegen ihrem Antrag entschieden hat. Die Begründung eines Bauentscheides muss deshalb so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn gegebenenfalls anfechten können. Dies ist nur möglich, wenn sowohl die Betroffenen wie auch die Rechtsmittelinstanz sich über die dem Entscheid zugrunde liegenden Motive ein Bild machen können. In diesem Sinne müssen wenigstens kurz die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Stadtbildkommission leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt.

Schliesslich soll die Stadtbildkommission im Vorfeld der Baugesuchseingabe für die Beratung der Bauwilligen zur Verfügung stehen. Dies ist notwendig, da es wohl trotz abschliessender Checkliste immer Zweifelsfälle geben wird, in denen zur Sicherheit eine verbindliche Meinung durch die Stadtbildkommission eingeholt werden muss. Die Beratung soll schon im Vorfeld der Baugesuchseingabe stattfinden, einerseits um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, andererseits damit nicht erst nach einer aufwändigen Ausarbeitung eines Baubegehrens festgestellt wird, dass die gute Gesamtwirkung als nicht erreicht beurteilt wird.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Bau- und Planungsgesetz wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

§58 erhält einen neuen Abs. 4:

In der Verordnung wird eine Checkliste festgelegt, aus der die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit abschliessend hervorgehen. Bei der Beurteilung von Baubegehren ist der Entscheid der zuständigen Behörde anhand der Kriterien der Checkliste zu begründen. Die zuständige Behörde berät die Bauwilligen in Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Daniel Stolz, Urs Schweizer

3. Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich (vom 5. Dezember 2007)

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO₂-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen

Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschossfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert

4. Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden (vom 5. Dezember 2007)

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparparrappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechnung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energetischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens 5% (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi

5. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

07.5357.01

Im Laufe der erfreulich gewaltlosen Herbstmesse 2007 wurde klar, dass ein Jugendanwalt Jugendlichen, die gewalttätig aufgefallen waren, nach einer ersten schriftlichen Verwarnung einer zweiten Runde den Zugang zum Herbstmesseareal Kasernen untersagt hat. Wenn sie dies nicht respektiert hätten und noch einmal wegen Gewaltausübung aufgegriffen worden wären, hätte ihnen gedroht, in polizeiliches Gewahrsam genommen zu werden. Soweit kam es aber nicht. Dieses Vorgehen hat sich offenbar bewährt, kam es doch zu weniger Gewalttaten als früher.

Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Jugendanwaltes fehlt. Ein Rayonverbot ist ein klarer Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Person. Die Bewegungsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften des Kampfes um bürgerliche Freiheitsrechte.

Zu dieser Bewegungsfreiheit gehört aber auch, dass man diese nutzen kann, ohne das Risiko einzugehen, dass man bedroht wird. Sonst nützt das Recht der Bewegungsfreiheit auch nichts. Also stellt sich die delikate Frage, wann man das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken darf. Sicherlich dann, wenn die Sicherheit und persönliche Integrität der Anderen gefährdet wird. Gewaltausübung ist leider eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie kann sicher nicht nur mit einer Massnahme bekämpft werden. Angesichts der steigenden Anzahl an Gewaltpatienten sind aber Massnahmen nötig.

Damit das Instrument einer Wegweisung aber im Sinne des liberalen Rechtsstaates angewendet werden kann, braucht es dringend eine klare gesetzliche Grundlage mit einer genauen Regelung unter welchen Bedingungen eine Wegweisung erfolgen darf. Die Gründe müssen abschliessend aufgeführt werden. Zudem muss der Platzverweis auch örtlich wie auch zeitlich beschränkt sein, so dass das die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bereits in Auftrag gegeben. Wir wollen ergänzend dazu einen parlamentarischen Auftrag für den Regierungsrat.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, eine gesetzliche Grundlage für einen Wegweisungsartikel mit klaren und abschliessenden Gründen dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Christian Egeler

6. Motion betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen

07.5369.01

Gewalttätige Übergriffe auf Personen und gewalttätige Auseinandersetzungen unter Personengruppen sind leider immer wieder Realität in unserer Gesellschaft. Diese Ereignisse finden auch im öffentlichen Raum statt, oft an denselben Örtlichkeiten und öffentlichen Veranstaltungen. Dies verursacht Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung. Als Konsequenz davon werden gewisse Örtlichkeiten von einem gewissen Teil der Bevölkerung gemieden und nicht mehr aufgesucht. Diese Tatsache ist sehr unbefriedigend.

Das baselstädtische Polizeigesetz sieht bereits heute eine Palette verschiedener Instrumente vor, mit welchen die Polizei auf solche Gewaltereignisse reagieren kann. Zur Zeit fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz, womit die Polizei in diesen Fällen auch Wegweisungen aussprechen könnte. Häufig wäre es aber in den oben aufgeführten Situationen sinnvoll und das am wenigsten einschneidendste und effektivste Mittel, wenn einzelnen Personen - die bereits eine grosse Gewaltbereitschaft gegenüber Personen an den Tag gelegt haben oder bei denen stark damit gerechnet werden muss, dass sie dies tun werden - für einen klar definierten Zeitraum untersagt werden könnte, sich in einem klar definierten Gebiet in der Stadt aufzuhalten. Dadurch könnten in gewissen Fällen weitere oder neue Gewaltausschreitungen verhindert werden.

Obwohl eine Wegweisung zweifelsohne für den/die davon Betroffene/n eine Einschränkung seiner/ihrer Bewegungsfreiheit darstellt, rechtfertigt sich diese Einschränkung nach Auffassung der Unterzeichnenden in gewissen Situationen. Dann nämlich und zwar nur dann, wenn es darum geht, Gewalt an Personen zu verhindern.

Die Regierung wird deshalb gebeten, das Polizeigesetz mit folgendem Artikel zu ergänzen:

§ 42a Droht von einer Person an einem bestimmten Ort akute Gewalt gegenüber anderen Menschen, so kann sie die Polizei vom entsprechenden Ort wegweisen und ihr dessen Betreten bis maximal einen Monat verbieten.

²Die akute Drohung von Gewalt kann nur angenommen werden, wenn die Person am entsprechenden Ort bereits nachweislich Gewalt ausgeübt hat oder am entsprechenden Ort unmittelbare und konkrete Anstalten trifft, aus denen auf eine akute Gefahr der Gewaltausübung geschlossen werden muss.

³ Der Ort, von dem jemand weggewiesen wird, ist genau zu bezeichnen.

Hinzu kommen die entsprechenden Artikel, in welchen der Rechtsmittelweg garantiert wird.

Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Jürg Meyer, Christine Keller, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Martin Hug

7. Motion betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds

07.5370.01

Der Ausbau eines Schienennetzes für Tram und Bahn scheitert häufig an Fragen der Finanzierung. Der Kanton Zürich andererseits macht es mit seinem ÖV-Fonds vor, wie es möglich ist, sinnvoll in den ÖV (mit Tram- und S-Bahn-Projekten) zu investieren und damit den ÖV gezielt auszubauen. Aktuellste Beispiele bilden die Tramverlängerung Zürich-West und der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Dies muss als Vorbild gelten, auch wenn unser Stadtkanton nicht die gleiche territoriale Ausdehnung hat wie der Kanton Zürich. Denn aufgrund der Klimaproblematik, der Lufthygiene und aufgrund des Mobilitätsverhaltens sind auch in unserem Kanton besondere Anstrengungen nötig. Ausserdem ist es Fakt, dass bereits heute mehrere Tramlinien-Verlängerungen und Tramlinien-Ergänzungen sowie S-Bahnprojekte anstehen oder angedacht sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen folgende Vorhaben erwähnt werden: Verlängerungen der Tramlinien 3 und 11, Tramgleis Erlenstrasse/Schwarzwaldallee, Tramverlängerung in Richtung Wiesekreisel, Tramverlängerung Grenzacherstrasse - Schwarzwaldallee - Bad. Bahnhof (Roche Areal), Trammerschliessung Dreispitzareal, sowie S-Bahn-Projekte (Herzstück, Variante Nord und Nordbogen - siehe auch die Medienmitteilung RR vom 20.11.2007).

Mit Hilfe eines ÖV-Fonds könnten im Rahmen des Staatshaushaltes langfristig Prioritäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Aus den oben ausgeführten Gründen bitten die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat, im Sinne einer Spezialfinanzierung einen ÖV-Fonds zu schaffen. Es sei innert zwei Jahren das ÖV-Gesetz zu ergänzen oder ein neues ÖV-Fondsgesetz zu erlassen, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- der ÖV-Fonds soll beispielsweise aus folgenden Mitteln finanziert werden: aus kantonalen LSVA-Anteilen (s. Motion Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonalen LSVA-Anteile), aus Bundesbeiträgen, aus Erträgen der Parkraumbewirtschaftung und aus allgemeinen Steuermitteln
- die Mittel aus dem ÖV-Fonds dienen den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Tramverlängerungen, Tramnetzergänzungen und Tramnetzoptimierungen, S-Bahn-Ausbau)
- dem ÖV-Fonds wird jährlich ein Mindestbetrag zugesprochen
- der ÖV-Fonds untersteht dem Finanzhaushaltsgesetz (Ausgabenreferendum).

Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Roland Engeler-Ohnemus, Pius Marrer, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Heinrich Ueberwasser

Anzüge

1. Anzug betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

(vom 5. Dezember 2007)

07.5307.01

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin

2. Anzug betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"

(vom 5. Dezember 2007)

07.5322.01

Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg - Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benutzung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude“ eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin

3. Anzug betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

(vom 5. Dezember 2007)

07.5323.01

Die Unterzeichneten wünschen sich einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel, der mit den Partnern in der Region gemeinsam geplant und gemeinsam finanziert wird.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ausserordentlich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Basels als urbanes Zentrum unserer Region. Angesichts knapper Ressourcen und aus Umweltschutzgründen muss ein Ausbau dieser Infrastruktur im Wesentlichen zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dies muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im In- und Ausland und finanziell nachhaltig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Organisations- und Finanzierungskonzepte

zu prüfen und dazu zu berichten:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (vgl. auch den Anzug von Anita Heer und Konsorten Nr. 07.0511.01) und darüber hinaus mit den Partnern in Südbaden und im Elsass, etwa durch Ausweitung des Tarifverbundes TNW.
- Schaffung grösserer Einheiten, zum Beispiel durch Fusion von BVB und BLT und möglicherweise weiteren Partnern in der Region.
- Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern (Public-Private Partnership), insbesondere zur Finanzierung des S-Bahn-Herzstücks zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof und zur Finanzierung des Schienenanschlusses für den Euro-Airport.
- Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds und von neuen Mitteln aus den erhöhten Gebühren für Parkkarten zur Förderung von neuen ÖV-Projekten.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

4. Anzug betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs (vom 5. Dezember 2007)

07.5324.01

Aufgrund fundierter Analysen hat der Regierungsrat vor über drei Jahrzehnten in „BASEL 75 - Hauptziele eines Stadtkantons“ erstmals unmissverständlich erklärt, in Zukunft den Fahrrad- und Fussgängerverkehr (der Oberbegriff „Langsamverkehr“ war damals noch nicht gebräuchlich) intensiv fördern zu wollen. Seither wurde einiges erreicht, vieles harrt aber bis heute noch der Umsetzung. Mittlerweile ist die konsequente Förderung des Langsamverkehrs unter allen nur denkbaren Titeln noch weit dringlicher geworden. Stichworte: Klima und Ressourcenschonung, Reduktion schädlicher Immissionen, Wirtschaftlichkeit von Verkehrsinvestitionen, Stärkung der Gesundheit durch Bewegung, Sicherheit und Wohlbefinden der städtischen Wohnbevölkerung, Tourismusförderung und dergleichen mehr. Dieser Befund ist heute offensichtlich und bedarf kaum weiterer Begründung. Dennoch läuft gemäss sog. Mikrozensus (Erhebung des Bundesamtes für Statistik) neuerdings zumindest die gesamtschweizerische Entwicklung des Modalsplits (2005 verglichen mit 2000) hinsichtlich der Velobenützung in die umgekehrte, d.h. falsche Richtung. Das ist auch für den Kanton Basel-Stadt (eigene Zahlen werden hier nicht erhoben) ein beunruhigendes Alarmzeichen und muss Impuls sein, energisch Gegensteuer zu geben.

Mit neuem Elan und Scharfsinn ist zunächst die Situation bei Kindern (übrigens positiv: die neusten Velo-Fördermassnahmen des ED für Kinder im Primarschulalter), Jugendlichen und Erwachsenen sorgfältig zu untersuchen (Fragestellung etwa: Wer fährt warum nicht Rad?). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist ein umfassender Katalog derjenigen Vorkehrungen aufzustellen, die am ehesten geeignet sind, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern. Als besonders wichtig werden sich aller Voraussicht nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit herausstellen (wie etwa bessere Lösungen an unzähligen Knotenpunkten, hören doch Fahrradstreifen oft in den heikelsten Zonen unvermittelt auf). Aber auch die Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei Lichtsignalanlagen oder eine bessere zeitliche Bemessung der Phasen für Fussgänger könnten sich als Chancen für die Steigerung des Langsamverkehrs herausstellen. Möglicherweise sind auch Imagekampagnen fürs Radfahren und das Zufussgehen zu lancieren oder Fahrkurse für Erwachsene anzubieten. Zweckmässigerweise wird für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie insbesondere der IG Velo (neu Pro Velo) gesucht. Zielsetzung muss eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs sein. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken, bis der Erfolg sich einstellt und durch Messungen einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche operationalen Ziele er im Bereich des Langsamverkehrs setzen will und durch welche Massnahmen er diese Ziele zu erreichen und damit den Modalsplit des Strassenverkehrs in Basel-Stadt zugunsten des Langsamverkehrs massgeblich zu beeinflussen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, André Weissen

5. Anzug betreffend People-Mover zum EuroAirport (vom 5. Dezember 2007)

07.5325.01

Der direkte Bahnanschluss zum EuroAirport (EAP) ist leider immer noch in weiter Ferne. Die jetzigen Verhältnisse auf der Buslinie 50 sind nicht mehr tragbar. Immer wieder werden Flugreisende sowohl am Bahnhof SBB wie auch am EuroAirport mangels Platz stehen gelassen. Dies hat zur Folge, dass einige ihre Anschlusszüge verpassen. Weitere Billigflieger, wie z.B. Ryanair oder Air Berlin werden in den nächsten Wochen ihre Flüge ab dem EAP aufnehmen. Ein weiteres Passagieraufkommen ist damit sicher und der Grossteil dieser Passagiere wird ebenfalls die Linie 50 benutzen. Somit sind chaotische Zustände vorprogrammiert. Aufgrund der Situation, dass der direkte Bahnanschluss noch einige Zeit auf sich warten lässt, schlagen wir die folgenden „Zwischenmassnahmen“ vor.

Auf zahlreichen europäischen Flughäfen existieren so genannte People-Mover. Das sind gedeckte Personen-Laufbänder, welche die Passagiere von den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu Flughafen-Eingängen befördern.

Der Bahnhof St. Louis ist rund 700 Meter vom EAP entfernt. Ein People-Mover würde hier Sinn machen. Die heutigen 2-Frequenz-NPZ-Kompositionen der SBB auf der Strecke Basel SBB - Mulhouse werden ab 2008 durch die neuen Kompositionen des Typs FLIRT abgelöst. Somit könnte ein Airport-Shuttle-Betrieb Basel SBB - St. Louis - Basel SBB angeboten werden. Zusätzlich würden die Züge der Regio-S-Bahn-Linie 51 (Fricktal - Basel SBB - Mulhouse) direkte Verbindungen aus dem Fricktal an den EuroAirport ermöglichen. Dieser Shuttle-Betrieb würde die Buslinie 50 entlasten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden, der SBB und der SNCF abzuklären, ob vom Bahnhof St. Louis ein People-Mover zum EuroAirport erstellt werden kann und ob die Einführung eines Airport-Shuttles zwischen Basel SBB - St. Louis - Basel SBB verwirklicht werden kann.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg

6. Anzug betreffend öffentliches Veloverleihsystem (vom 5. Dezember 2007)

07.5326.01

Zu einer attraktiven Velostadt und zur Veloförderung gehören nicht nur ausgebaute Radwege und Abstellplätze sondern auch weitere Einrichtungen, die die Velonutzung erhöhen. Hierzu gehört ein attraktiver Veloverleih. Derzeit können in Basel nur ca. 40 Velos am Bahnhof gemietet werden. Bestrebungen im grösseren Rahmen ein Veloverleihsystem aufzubauen gab es vor ein paar Jahren mit „Basel rollt“. Doch dies wurde nicht weiter geführt, weil es unter anderem am staatlichen Support fehlte. Ein Blick in andere europäische Städte zeigt, dass mit einem professionell aufgebauten und automatisierten Veloverleihsystem ein grosser Erfolg und eine grosse Akzeptanz erzielt werden kann. Das hervorragendste Beispiel ist die Stadt Paris mit dem Velib. Dort wurde Mitte Juli 2007 mit 10'638 Velo gestartet. Dank dem durchschlagenden Erfolg wird die Anzahl der Velos bis Ende 2007 auf 20'600 erhöht, verteilt auf 1451 Stationen. Die Verleihstationen sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, RER, SNCF) verknüpft. Bei dem einfach zu handhabenden gebührenpflichtigen Vermietsystem ist die erste halbe Stunde gratis. Das gleiche Verleihsystem gibt es in Frankreich auch in Lyon und Aix-en-Provence. Im Oktober 2007 hat unsere Nachbarstadt Mulhouse das gleiche System mit 200 Velos, verteilt auf 20 Stationen, in Betrieb genommen.

In unserer vielgepriesenen Velostadt Basel kann ein öffentliches Veloverleihsystem einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Velonutzung im Nahverkehr leisten. Nebst dem Nutzen für Touristen wird es in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr oder mit Park and Ride einen Umsteigeeffekt für Pendler bewirken. Mit der Aufhebung der weissen Parkplätze in der Stadt ist ein öffentliches Veloverleihsystem für die motorisierten Pendler eine konkrete Alternative um schnell an den Arbeitsplatz zu gelangen. Mit dem Umlagerungseffekt werden andere schon längst anvisierte Ziele, wie Reduktion der Luftbelastung und verminderte Klimabelastung erreicht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Basel ein öffentliches Veloverleihsystem, analog zu anderen europäischen Städten, eingerichtet werden kann.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Stephan Ebner, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Peter Howald, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Brigitte Strondl, Christian Egeler, Thomas Baerlocher

7. Anzug betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen (vom 5. Dezember 2007)

07.5335.01

Heute ist es so, dass Familien, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten unterbringen, finanziell gleich mehrfach profitieren. Einerseits kommt ihnen die staatliche Subventionierung der Betreuungsangebote zu Gute, andererseits eröffnet sich ihnen die Möglichkeit eines zweiten Einkommens. Die grossen Verlierer dieses Systems sind jene Eltern, welche sich der Herausforderung stellen, ihre Kinder selbst zu betreuen und ihnen nicht nur einen Platz zum schlafen sondern ein echtes Zuhause mit einem möglichst grossen Mass elterlich emotionaler Wärme bieten möchten. Es erscheint ungerecht, dass Eltern, welche dieses Engagement aufbringen, wenig Anerkennung finden und finanziell benachteiligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein pauschaler Steuerabzug realisieren liesse, welcher dem durchschnittlichen Kantonsbeitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten entspricht.

Tommy Frey, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rudolf Vogel, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Peter Jenni, Oskar Herzog

8. Anzug betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

07.5347.01

Im Rahmen der Einführung der von BVB und BLT gemeinsam beschafften neuen Tango-Tramzüge sollen die Tramgeleise im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt weiter auseinandergelegt werden. Ein Gleisanpassungsprojekt ist derzeit in Ausarbeitung.

Anstelle einer Anpassung der Geleise in dieser engen Altstadtstrasse mit bereits heute problematischen Verkehrsverhältnissen sollte die Notwendigkeit der Änderung an den Gleisanlagen unbedingt zum Anlass genommen werden, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Eine mögliche Streckenführung wäre eine Abzweigung vom jetzigen Trasse, am Ende des Blumerains in die Spitalstrasse, und anschliessend via St. Johannis-Ring wieder in die heutige Linienführung, etwa auf der Höhe des St. Johannis-Tors.

Die Spitalstrasse und ihre Umgebung verfügen über eine ausserordentlich hohe Dichte an publikumsintensiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen, welche so besser an das Tramnetz angeschlossen würden: Unispital Klinikum 1, Frauenklinik mit Geburtenabteilung, Universitätskinderklinik, zukünftiges Life-Sciences-Institut auf dem Areal Schällemätteli, Uni-Institute für organische Chemie, für anorganische Chemie, für Physik und für Sportmedizin, ETH-Institut Stadt der Gegenwart, Anatomisches Institut, Institut für Rechtsmedizin, Berufsschulen im Gesundheitswesen, Biozentrum. Eine solche Linienführung bietet sich in besonderer Weise an, da sich auf der gesamten Länge der Spitalstrasse fast keine Wohnungen befinden.

Die Wohnqualität an der St. Johannis-Vorstadt würde durch eine solche Linienführung massiv verbessert. Die häufigen Störungen des Trambetriebs durch parkierte Autos könnten eliminiert werden, die sinnvolle Einführung des Velogegeverkehrs würde ermöglicht, der Warenumschlag wäre begünstigt indem keine Parkplätze wegfielen und die Fussgängersicherheit könnte massiv erhöht werden. Zudem bestünde die Möglichkeit breiterer Trottoirs in der Vorstadt und grösserer Grünparkflächen am St. Johannis-Platz.

Da laut BLT die Änderungen an der Gleisanlage bis zur vollumfänglichen Einführung der neuen Tramzüge im Jahre 2012 abgeschlossen sein sollen, müssten die Planungsarbeiten umgehend begonnen werden. Es wäre schade, aus zeitlichen Gründen auf ein Projekt zu verzichten, welches einerseits das innere St. Johannis-Quartier mit all seinen Spital- und Universitätsnutzungen besser erschliesst, und andererseits die Wohnqualität auf der nördlichen Uferseite der Grossbasler Innenstadt, einer sehr begrenzten Lage am Rhein, deutlich verbessert. Kurzfristige Investitionen in die Gleisanlage der St. Johannis-Vorstadt würden schlussendlich durch grosse Kompromisse erkauft, kaum wirklich befriedigen und weitsichtiger Verkehrs- und Wohnraumentwicklungen für lange Zeit blockieren.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johannis-Tor realisierbar ist
- ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Voltaplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Christian Egeler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Guido Vogel, Eduard Rutschmann, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer

9. Anzug betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

07.5358.01

Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der

Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäußert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann.
- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück

10. Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

07.5359.01

Wer an den Basler Schulen Basler Geschichte unterrichten will, dem stehen folgende Lehrmittel zur Verfügung:

- Fritz Meier, Basler Heimatgeschichte, 5. Auflage, 1974
- René Teuteberg, Stimmen aus der Vergangenheit, 2. Auflage 1982
- Peter Holstein u.a., Basler Heimatbuch für 3. und 4. Primarklasse, 1991 (Lehrmittel zur Heimatkunde: A. Annaheim, Basel und seine Nachbarlandschaften, Basel 1971. H. Mugli u.a. Geographie von Basel und seiner Region, Basel 1989)

Alle diese Publikationen sind inzwischen in die Jahre gekommen, ihr Druck wurde teilweise eingestellt.

Inhaltlich sind diese Veröffentlichungen zwar noch immer interessant, allerdings längst nicht mehr auf dem neusten Stand.

Neuere gesellschaftliche Entwicklungen fehlen ganz (z.B. Arbeitsimmigration, gewandelte Stellung von Mann und Frau, Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Umweltgeschichte). Auch hören die Betrachtungen zumeist an den Kantonsgrenzen auf. Der Aspekt, dass sich am Oberrhein eine grenzüberschreitende Agglomeration herausbildet, wird in diesen Geschichtswerken noch nicht gewürdigt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er sich vorstellen kann, für die Schulen (und interessierte Laien) die Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel in Auftrag zu geben. Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass dieses Werk zumindest teilweise auch in elektronischer Form angeboten werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Rolf Häring

11. Anzug betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz

07.5375.01

Mit dem zurzeit angestrebten Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Ziel verfolgt, Strukturdifferenzen zwischen den Nordwestschweizer Kantonen auszugleichen. Doch gerade bei der für Schülerinnen und Schüler wichtigen Frage der Benotung herrschen komplett unterschiedliche Regelungen. So wird im Kanton Aargau von der 1. Klasse an, im Baselbiet ab der 3. und in Solothurn ab der 4. Klasse benotet. Basel-Stadt bildet mit Einsetzen der Benotung in der 7. Klasse das Schlusslicht. Dem Anzugsteller scheint es angebracht, dass mit einer strukturellen Vereinheitlichung auch transparente Vergleichsmöglichkeiten und eine hohe Durchlässigkeit über Kantonsgrenzen hinaus geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er sich im Rahmen der Verhandlungen um den Bildungsraum Nordwestschweiz dafür einsetzen kann, dass

1. die Benotung von Schülern in den einzelnen Fächern in allen beteiligten Kantonen zum gleichen Zeitpunkt einsetzt
2. die Benotung möglichst früh einsetzt.

Tommy Frey, Oskar Herzig, Angelika Zanolari, Alexander Gröflin, Désirée Braun, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rolf Janz, Roland Lindner, Patrick Hafner

12. Anzug betreffend kinderfreundliches Basel

07.5376.01

Der Regierungsrat legt im Politikplan 2008 bis 2011 grossen Wert auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So gibt er sich das Ziel: „Gestalten optimaler Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, unterstützen und stärken der Familie“...

Wie in vielen andern Schweizer Gemeinden fehlt aber eine klar messbare Zielvorgabe. Deshalb hat die UNICEF die Bewegung „Kinderfreundliche Gemeinde“ gestartet mit dem Ziel, schweizweit in den Gemeinden ein gutes Umfeld für die Kinder zu schaffen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde / Stadt“ zu erwerben. Dies soll eine Hilfe sein, die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern (BAG, BSV, ARE, eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen) wurde ein standardisierter Prozess zum Erreichen dieser Auszeichnung erarbeitet, der Bestandteile enthält wie: Standortbestimmung, Durchführung von Workshops mit Einbezug von Kindern, Ausarbeiten eines Aktionsplans, Evaluation. Informationen sind unter www.kfgunicef.ch abzurufen.

Basel ist bekannt als Messe- und Kulturstadt. Eine Auszeichnung als familienfreundliche Stadt würde das von allen unterstützte Ziel einer Stabilisierung der Einwohnerzahl und Verjüngung der Bevölkerung positiv verstärken. Vor allem aber könnte das in einer Stadt oft problematische Umfeld für Kinder verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, sich für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben und die nötigen Massnahmen zum Erreichen dieser Auszeichnung einzuleiten.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Loretta Müller

13. Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren

07.5377.01

Es ist nicht allen berufstätigen Leuten möglich, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Nicht alle Erwerbstätigen arbeiten in der Stadt oder in der nahen Agglomeration. Dazu kommen Berufstätige im Schichtbetrieb, sowie im Pikettdienst. Diese Alle haben in diversen Quartieren ab 19 Uhr Schwierigkeiten, einen Parkplatz zu finden. Zehn bis fünfzehn Minuten herumzufahren und schlussendlich einen Parkplatz bis zu einem Kilometer vom Wohnort entfernt zu finden, kann keine Lösung sein. Manchmal hat man Glück und findet eine Möglichkeit im Parkverbot, doch dies ist riskant und kann hin und wieder teuer werden.

An einigen Orten sollte es doch möglich sein, für die Nachtzeit vorübergehende Parkplätze zu schaffen.

So zum Beispiel am Wasgenring in Fahrtrichtung Morgartenring. Diese Strasse ist bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse vierspurig. Dem Anzugsteller scheint es aber durchaus möglich zu sein, dass dieser Abschnitt jeweils ab 20 Uhr nur noch einspurig befahren wird und die rechte Spur bis morgens 6 Uhr für Parkplätze zur Verfügung steht. Allein im Abschnitt vom Wasgenring 90 bis zum Verkehrsgarten könnten ohne weiteres 26 Plätze für die Nacht geschaffen werden. Dieser Anzug möchte damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Standortfrage Basel-Stadt leisten.

Aufgrund dieser Beschreibung bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob diese oben beschriebene Möglichkeit umgesetzt werden kann
- ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, in Basels Quartieren diese Sachlage merklich zu verbessern.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Tommy Frey, Angelika Zanolari, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Rolf Janz, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Désirée Braun, Peter Jenni

14. Anzug betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

07.5381.01

Die Umstellung von analog auf digital verbreitete Fernsehprogramme führt in regelmässigen Abständen zu Schlagzeilen in der Presse. Unzweifelhaft wird der digitale Empfang jedoch in mittlerer Frist den analogen vollständig ablösen. Somit wird die oft diskutierte Frage, wie viele Programme analog empfangbar sind, zunehmend an Bedeutung verlieren.

Basler Abonnentinnen und Abonnenten bezahlen für die Benützung des Kabelnetzes hohe Empfangsgebühren. Sie dürfen somit erwarten, auch zukünftig die gängigen öffentlich zugänglichen Programme ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Dies wird aber durch den Netzbetreiber Cablecom verhindert, indem dieser alle digitalen Programme - auch diejenigen der SRG - nur verschlüsselt verbreitet. Zu deren Empfang muss eine SetTop-Box zusätzlich gemietet oder erworben werden, was der Cablecom Einnahmen generiert. Basler Abonnentinnen und Abonnenten sind damit schlechter gestellt als andere Bewohnende unserer Region, wird doch auf zahlreichen Kabelnetzen in

Nachbargemeinden das Basisangebot unverschlüsselt übertragen. Dies ist umso stossender, als inzwischen auch Empfangsgeräte mit digitalem Eingang auf dem Markt sind, auf denen digitaler Empfang ohne Zusatzgerät möglich ist. Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Radio- und TV-Basisangebot auf dem Basler Kabelnetz auch digital ohne Zusatzkosten empfangen werden kann.

Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Annemarie Pfeifer

15. Anzug betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen

07.5385.01

Sinnlose Gewalt, Promiskuität, unnötig und über längere Zeit zur Schau gestellte Nacktheit, Chaos, Orientierungslosigkeit*) – was Kindern und Jugendlichen manchmal unter dem Deckmäntelchen "Kultur" zugemutet wird, geht zu weit. Es kann und darf nicht sein, dass zwar der Zugang zu Filmen und Games mit einer Altersempfehlung geregelt wird, im Theater und ähnlichen Veranstaltungen aber keinerlei Rücksicht auf das Empfinden von Kindern und Jugendlichen genommen wird. Selbstverständlich muss es im Kulturbetrieb auch möglich sein, Heranwachsende mit schwierigen Themen zu konfrontieren – das muss aber altersgerecht und sensibel erfolgen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass für Kinder und Jugendliche nicht geeignete Kulturveranstaltungen von diesen auch nicht besucht werden können (analog Altersempfehlungen bei Kinos mit entsprechend geringfügigeren Einschränkungen, wenn die jungen Menschen von Erwachsenen begleitet sind);
 2. ob diese Massnahmen im Sinne einer von den entsprechenden Kulturschaffenden selbst zu erstellenden Kategorisierung und Empfehlung erfolgen können;
 3. mit welchen Massnahmen im Falle einer positiven Beantwortung der zweiten Frage die Angemessenheit und Einhaltung der Empfehlungen sichergestellt werden kann.
- *) Vom Anzugstellenden anlässlich einer Einladung zu einer Vorstellung des Theaters Basel beobachtet, die auch von vielen, zum Teil sehr jungen Menschen besucht war; die jungen Menschen waren nach der Vorstellung zum Teil sichtlich verwirrt, und haben sich auch entsprechend geäussert.

Patrick Hafner, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Désirée Braun, Tommy Frey, Rudolf Vogel

16. Anzug betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

07.5386.01

Laubbläser sollen ein effizienteres Zusammenbringen von Laub ermöglichen – sie verursachen aber bekanntermassen (sehr) viel Lärm, Staub und Abgase¹. Es ist zudem äusserst umstritten, ob es im Bereich von Gärten und Grünanlagen überhaupt Sinn macht, das Laub zu sammeln und abzuführen².

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die im Bereich der Strassenreinigung von den Behörden eingesetzten Laubbläser möglichst wenig Lärm, Staub und Abgase verursachen (Einsatz, Wahl der Geräte);
2. ob und wie die Verwendung solcher Geräte durch Privatpersonen (wo es nur zu einem sehr geringen Teil um die – wohl sinnvolle – Reinigung von Verkehrsflächen gehen dürfte) eingeschränkt oder gar verboten werden kann;
3. mit welchen anderen Massnahmen die Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen allenfalls auf andere Weise verringert werden können (z.B. Änderung der technischen Vorschriften für solche Geräte, Vorschreiben von Gerätebenzin u.a.).

Es ist dem Anzugsteller bewusst, dass im Jahre 2002 eine Interpellation bezüglich Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtreinigung und im Jahre 1988 eine Kleine Anfrage betreffend unsinnige Laubgebläse eingereicht wurden: erstere bezog sich allerdings nur auf den Einsatz durch die Stadt selbst, letztere ist nicht mehr greifbar.

Quellen:

¹ Vgl. z.B. die Internetseite des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements der Stadt Zürich (!), welche fundiert und detailliert über diese Problematik informiert:

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/Luftr/Beratung_und_allgemeine_Infos/gartenarbeit_geraetebenzin/laubblaeser.html

² Vgl. z.B. die Internetseite der "Ökostation Freiburg":

http://vorort.bund.net/oekostation/com/aktuell/news_.htm,26

bzw. den Ratgeber des Baudepartements bezüglich Kompostierung von Laub:

<http://pages.unibas.ch/rr-bs/medmit/bd/2006/10/bd-20061017-001.html>

Patrick Hafner, Désirée Braun, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Michael Wüthrich, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Rudolf Vogel, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Beat Jans

17. Anzug betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

07.5387.01

Fotoaufnahmen vom aktuellen Zustand der Baustelle Wohnsiedlung Bäumlhof haben mich aufgeschreckt. Seit Mitte 2006 sind die drei Gebäude der 1. Bauetappe (2006-2008) an der Bäumlhofstrasse (Haus Nr. 46-66) und die 2 Gebäude der 2. Bauetappe (2008) an der Magdenstrasse (Haus Nr. 11-25) leer, während die Wohnungen der drei Gebäude der 3. Bauetappe (ca. 2009/10) an der Wittlingerstrasse (Haus Nr. 136-148) nur noch zur Hälfte vermietet sind.

Besichtigt man heute die Baustelle mit den entfernten Westfassaden, zweifle ich an der Qualität der verbliebenen Rohbausubstanz, am Kosten/Nutzen-Verhältnis der zu integrierenden Erdbebenmassnahmen (mit einer Vielfalt von Anschlussproblemen) und der Gesamterneuerung der Hausinstallationen. Ich bezweifle auch weiterhin die resultierende energetische und ökonomische Effizienz des Konzeptes „Funktionelle bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wertsteigerung“ im vorliegenden Fall.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung aufzuzeigen, wie eine solche Fehlleistung in Zukunft vermieden werden kann und zu prüfen und zu berichten

- ob die 1. Bauetappe nicht doch noch mit dem Konzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ realisiert werden kann? Damit könnte man auch den Minergie-Standard erfüllen!
- ob es nicht sinnvoll ist, für die 2. und 3. Bauetappe auf das Konzept "Rückbau und Ersatzneubauten" zu setzen?

Peter Zinkernagel, Christine Heuss, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, Bruno Mazzotti, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Marcel Rünzi, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Markus G. Ritter, Hansjörg M. Wirz, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Michael Martig, Esther Weber Lehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 101 (Dezember 2007)

07.5314.01

zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

Die attraktive Nutzung des Kunsthallegartens durch eine Eisbahn für Kinder oder ein Fondue Provisorium mit diversen Arbeitsplätzen wurde durch die Denkmalkommission (Herr Schlatter) dieses Jahr durch neue Planungsaufgaben verkompliziert, so dass der Initiator P. Wyss auf eine Nutzung des Gartens ganz verzichtet hat.

Wenn man jedoch an die vielen provisorischen Buden auf dem Barfüsserplatz denkt, die mehrmals im Jahr an diversen Verkaufsanlässen aufgebaut werden, so sind dies sicher auch keine städtebaulichen Meisterwerke.

Zusätzlich veranstalten unzählige Sprayereien unsere Stadt, welche sicher auch alle "ohne Planungsaufgaben" erfolgen.

Ich frage deshalb die Regierung an, abzuklären, ob nicht eine sinnvolle Vereinfachung solcher wünschenswerten privaten Initiativen und Provisorien möglich sind, ohne dass jeweils eine aufwändige Bürokratie gestartet werden muss.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 102 (Dezember 2007)

07.5320.01

betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

Der Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007, zeigt einerseits Erfolge der Verminderung des Ausstosses von NOx, Feinstaub (PM10), Ozon, Volatile Organic Compounds (VOC) und Ammoniak (NH3) im Vergleich zum Jahr 2000. Doch werden mit den anvisierten Massnahmen bis zum Jahre 2015 die erforderlichen Reduktionsziele nicht erreicht. Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Massnahmen festgestellt. Besondere Sorge bereitet die Überschreitung der PM10-Tagesgrenzwerte (Feinstaub) während der winterlichen Inversionslagen, der Stundengrenzwerte für Ozon während der heissen Sommerperioden. «Die Luft ist noch derart belastet, dass zeitweise gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können», heisst es im Umweltbericht beider Basel 2007.

Doch ist im Luftreinhaltebericht nichts zu erfahren über die Unterschiede der Luftbelastung in den einzelnen Quartieren. Vor allem schweigt er sich aus über Zusammenhänge zwischen Architektur, Zonenplan, Raumplanung einerseits, der örtlichen Luftqualität andererseits. Konkretes Wissen über solche Zusammenhänge sollten jedoch möglichst frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfließen können. Sonst stehen wir stets von neuem vor der harten Wahl, entweder Schadensfaktoren hinzunehmen oder fertig ausgestaltete Projekte mit vielfältigen unliebsamen Konsequenzen zurückweisen zu müssen.

Der Interpellant hält es darum für erforderlich, dass Untersuchungen zu dieser Thematik erhoben werden und in die zukünftigen Luftreinhaltepläne einfließen. Er stellt darum folgende Fragen:

1. Auf welche Erhebungen über die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung kann jetzt zurückgegriffen werden? Wie kann das erforderliche Wissen im Hinblick auf die öffentlichen Planungsprozesse erweitert werden?
2. Welchen Einfluss hat die heute zulässige Überbauung der diagonalen Baulücken von Blockrandüberbauungen (Bauwiche) auf die Luftqualität in den Innenhöfen? Drängt sich zum Schutz der umweltpolitisch sinnvollen Bauwiche eine Änderung des Zonenplans auf?
3. Sollte zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenhöfen der aus dem Bau- und Planungsgesetz gestrichene Bauwiche nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden?
4. Wie wirken sich Grossüberbauungen mit breiten und hohen Fassadenflächen auf die Luftqualität in ihrer Umgebung aus? Welche Anforderungen müssen an die entsprechenden Bauten gestellt werden?
5. Gibt es Erhebungen über die Konsequenzen von Projektierungen wie Messezentrum Basel 2012, Novartis-Campus, Roche-Bauten auf die Luftqualität und auf das Mikroklima in den umliegenden Quartieren und Strassenzügen?
6. Was ist notwendig, damit die erforderlichen Kenntnisse möglichst frühzeitig in die Planung einfließen, statt am Schluss Auseinandersetzungen mit dem Risiko des Scheiterns des gesamten Projektes zu provozieren?
7. Wie kann im Rahmen der Baugesetzgebung und der Zonenplanung eine optimale Belüftungsqualität sichergestellt werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 103 (Dezember 2007)

07.5333.01

betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens in der Schweiz gibt es Informationen, gemäss denen der Info-Fluss via TV für die Grenzregionen im Elsass und in Südbaden deutlich erschwert wird: Die Folge werde eine eigentliche Abschottung von den Informationen aus der Schweiz sein. Es fällt schwer, einen solchen Schritt nachzuvollziehen, wenn wir doch mit diversen grenzüberschreitenden Aktivitäten versuchen, diese Region zu einem eigentlichen Wirtschaftsraum und zu einer Region der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er sich der Folgen dieser Einschränkung der grenzüberschreitenden Kommunikation bewusst war und ist?
2. was er unternommen hat, um diese Entwicklung zu verhindern?
3. ob er Schritte zu unternehmen bereit ist, um in Bern unseren regionalen Gemeinsamkeits-Bestrebungen (metro-basel, politische grenzüberschreitende Gremien) auch bzgl. TV-Info-Austausch zum Erfolg zu verhelfen?

Gisela Traub

Interpellation Nr. 104 (Dezember 2007)

07.5339.01

betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer

Interpellation Nr. 105 (Dezember 2007)

07.5346.01

betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birshof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 - a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 - b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz
2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 - a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 - b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten
4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?
6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 106 (Dezember 2007)

07.5352.01

betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

Mir ist zugetragen worden, dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen einfach mit ebenfalls psychisch akut kranken Erwachsenen in den UPK untergebracht werden.

1. Da ich dies kaum glauben kann, möchte ich wissen: stimmt das?
2. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies unhaltbare Zustände sind, die jeglicher erfolgsversprechenden Betreuung widersprechen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Situation in den UPK mittels baulichen und / oder organisatorischen Veränderungen sofort verbessert wird?
4. Wie wird dieser besondere Beachtung heischenden Patientengruppe im Neubau des Kinderspitals beider Basel Rechnung getragen?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 107 (Dezember 2007)

07.5353.01

betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

Das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hält mit drei Bränden in den letzten zwei Monaten einen traurigen Rekord, in keinem anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnis hat es so häufig gebrannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur allgemeinen Situation der Häftlinge im Bässlergut, zu den Haftbedingungen und zu den als Reaktion auf die Brände angeordneten Verschärfungen der Haftbedingungen, die als Kollektivstrafen bezeichnet

werden müssen.

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befinden sich Menschen, die in Vorbereitungs-, Beuge- und Ausschaffungshaft bis zu 24 Monaten genommen werden können (Minderjährige 12 Monate). Diese Menschen sind Administrativhäftlinge, keine Strafhäftlinge. 24 Monate sind eine sehr lange Zeit für Administrativhäftlinge und das Bässlergut ist nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Da die verschärften Zwangsmassnahmen erst Anfang 2007 eingeführt worden sind, hat bis jetzt noch kein Häftling eine zweijährige Haft abgesessen, doch es befinden sich mehrere Häftlinge seit über einem Jahr im Bässlergut, einige von ihnen auch in Durchsetzungshaft. Die Belegung der Zellen nimmt seit Jahren zu und es ist wohl in Anbetracht der möglichen Verlängerung der Haftdauer noch mit einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Unter den Häftlingen befinden sich einige, die psychisch und/oder physisch krank sind, was das Zusammenleben der Häftlinge auf engem Raum besonders schwierig macht. Die Brände in den Zellen sind – zumindest teilweise – auf psychisch angeschlagene Täter zurückzuführen, können aber auch als Ausdruck der zunehmenden Verzweiflung der Häftlinge gedeutet werden, die sich in einer Sackgasse fühlen und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen.

Grundsätzlich sollten die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge deutlich lockerer sein, als für Strafhäftlinge. Im Vergleich mit den auf Reintegration ausgerichteten Haftbedingungen in „normalen“ Gefängnissen bietet das Bässlergut den Häftlingen jedoch Bedingungen, die nicht dazu beitragen, Taten von psychisch Angeschlagenen oder Verzweifelten zu verhindern. Es stellt sich auch die Frage, ob die Leitung des Bässlerguts für diese Arbeit qualifiziert ist und ob das Aufsichtspersonal genügend geschult und unterstützt wird, um die Ausschaffungshäftlinge in ihrer speziellen Situation adäquat zu betreuen.

Nach den Bränden wurden die Haftbedingungen für alle Insassen jeweils drastisch verschärft. Nach dem ersten Brand Anfang September 2007 wurde fast eine ganze Gefängnisabteilung in den Waaghof verlegt – nicht als Untersuchungs- sondern als Ausschaffungshäftlinge. Sie durften über einen Monat lang ihre Zellen nicht verlassen, ihren Anwälten und Angehörigen nicht telefonieren und auch keinen Besuch empfangen. Nach dem zweiten Brand Anfang November durften alle Häftlinge bis zu einer Woche lang ihre Zelle nicht verlassen, auch nicht für den täglichen Spaziergang, sie wurden mit Besuchsverbot bestraft und durften auch nicht telefonieren. Sie durften ihre Kleider nicht mehr wechseln und hatten auch keinen Zugang mehr zu Zeitungen und Büchern. Am 8. November folgte der dritte Brandversuch. Nach der Aufhebung der 24stündigen Zelleneinschliessung am 12.11., wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Bücher, Zeitschriften und das Abhören von CDs sind in der Zelle noch immer verboten und auch die Bibliothek wurde weggeräumt. Hinzu kommt, dass diese Strafmassnahmen unterschiedlich gehandhabt werden und bei den Häftlingen den Eindruck von Willkür und Kollektivbestrafung entstehen lassen. Unter diesen Umständen muss trotz striktem Rauchverbot mit weiteren Ausrastern oder Verzweiflungstaten gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die Brände im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut? Ist sie auch der Meinung, dass allzu restriktive Haftbedingungen in Verbindung mit der auswegs- und perspektivlosen Situation und der lang dauernden Haft ein Auslöser für Verzweiflungstaten sein kann?
2. Müssten psychisch und physisch erkrankte Häftlinge nicht in anderen Strukturen aufgenommen und besonders betreut werden, damit sie nicht eine unmenschliche Behandlung erfahren, die gegen Art. 3 EMRK verstösst?
3. Wie kann die Situation, insbesondere die Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Häftlinge im Bässlergut, die ja Administrativhäftlinge und keine Strafhäftlinge sind, grundsätzlich verbessert werden?
4. An welchen humanitären Standards orientieren sich die Haftbedingungen im Bässlergut? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen sie?
5. Wer ordnet Kollektivstrafen wie Einschränkung des Besuchsrechts und des Zugangs zu Büchern etc. an? Wer verantwortet die Verschlechterung der Bedingungen für die Häftlinge im Bässlergut und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen?
6. Ist die Leitung des Ausschaffungsgefängnisses für diese Aufgabe, die sich von der Führung eines „normalen“ Gefängnisses unterscheidet, genügend qualifiziert? Wie und durch wen wird verhindert, dass die Gefängnisleitung, welche aus dem restriktiveren Strafrechtsbereich kommt, beim Ausschaffungsgefängnis die gleichen Massstäbe anwendet?
7. Werden die Aufseher im Bässlergut genügend geschult und unterstützt? Sieht die Regierung Massnahmen vor, um dem Aufsichtspersonal in seiner zunehmend schwierigeren und belastenden Arbeit die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?
8. Wie sieht die Regierung die zukünftige Ausgestaltung der Haftbedingungen im Bässlergut? Wo gibt es Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern?
9. Wie kann der für die Häftlinge so wichtige Kontakt mit der Aussenwelt gewährleistet werden? Kann die Besuchszeit wieder ausgedehnt werden? Welche Massnahmen werden insbesondere für ausserkantonale Häftlinge ergriffen, deren BesucherInnen einen weiten Weg zurücklegen müssen?
10. Welche Massnahmen ergreift die Regierung in Anbetracht der durch die längere Haftdauer immer grösseren Belegungszahlen, welche zu einer fragwürdig hohen Anzahl Insassen pro Zelle führen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 108 (Dezember 2007)

07.5354.01

betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

Art. 24 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II; SR 0.103.2) schreibt vor, dass jedes Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen wird und einen Namen erhalten muss. (Die Schweiz ist dem UNO-Pakt II am 08.06.1992 beigetreten.)

Nach Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention; SR 0.107) ist das Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. (Die Kinderrechtskonvention ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft.)

Gemäss der Stiftung pro juventute (www.pro-juventute.ch) lehnen es aber einige Zivilstandsbehörden in der Schweiz ab, Geburten ins Zivilstandsregister einzutragen, wenn die ausländischen Eltern keine Papiere haben, keinen Wohnsitz nachweisen können oder ihre Identität nicht geklärt ist. Auch Kindesanerkennungen werden regelmässig nicht eingetragen, wenn der Vater seine Identität oder seinen Wohnsitz nicht nachweisen kann.

Ein Gutachten, welches von pro juventute und den Demokratischen JuristInnen (www.djs-jds.ch) in Auftrag gegeben wurde, hält dieses Vorgehen für rechtswidrig. Die Ablehnung der Registrierung verstösse gegen den UNO-Pakt II und gegen die Kinderrechtskonvention und sei daher völkerrechtswidrig.

Bei der Geburt nicht registriert zu werden, kann für die Zukunft schwerwiegende Konsequenzen haben, denn das Kind bleibt für den Staat unsichtbar und ist dadurch weniger geschützt. Eine Registrierung sichert die eigene Identität des Kindes und seinen Rechtsstatus.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Spitäler gegenüber dem Zivilstandsamt eine Meldepflicht bei Geburten?
2. Welche Dokumente müssen bei der Registrierung eines Kindes im Kanton Basel-Stadt vorgelegt werden?
3. Beide Elternteile halten sich illegal in der Schweiz auf:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall vorgelegt werden?
 - b) Was passiert, wenn die Dokumente nicht vorgelegt werden können?
 - c) Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren unter solchen Umständen nicht registriert?
 - d) Wird dem Sicherheitsdepartement (Bevölkerungsdienste und Migration) vom Zivilstandsamt mitgeteilt, wenn sich Eltern mit illegalem Aufenthalt um die Registrierung ihres Kindes bemühen?
4. Die Mutter hält sich legal in der Schweiz auf, der Vater illegal:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall für die Registrierung vorgelegt werden?
 - b) Wie kann der Vater sein Kind anerkennen?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) war eine solche Kindsanerkennung nicht möglich?
5. Die Eltern haben in der Schweiz Asyl beantragt:
 - a) Was passiert, wenn die Eltern keine Dokumente vorlegen können?
 - b) Was passiert, wenn die Identität der Eltern bestritten wird?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) wurde keine Registrierung gemacht unter solchen Umständen?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der vorliegenden Problematik? Wenn ja, wie könnte das Problem angegangen werden?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 109 (Januar 2008)

07.5360.01

betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai

Die Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai, die im Herbst dieses Jahres eingeleitet wurde, führte am 19. November 2007 zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags. Diese Zusammenarbeit bietet Anlass zu wichtigen Fragen. Sie kann als Modell dienen für weitere Partnerschaften zwischen Agglomerationsgebieten in wohlhabenden Industriestaaten und in aufstrebenden Schwellenländern.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass in wenigen Jahren die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Agglomerationsgebieten mit je Millionen von Menschen lebt. Diese Agglomerationen wachsen heute, wie in der Region von Schanghai, wesentlich stärker an als die ländlichen Regionen. In ihnen eskalieren heute die Umweltprobleme. Dies belastet einerseits die globale Klimasituation. Andererseits wachsen die Schadstoffkonzentrationen so sehr, dass Gesundheit und Lebenserwartung der dort lebenden Menschen ernsthaft bedroht sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits heute unzählige Menschen wegen der Schadstoffkonzentrationen frühzeitig sterben. Der schnell wachsende private motorisierte Verkehr führt immer mehr zu einem Dauerstau.

Kritische Überlegungen drängen sich auch im Hinblick auf die globale Standortkonkurrenz zwischen den vielen, heute aufstrebenden Agglomerationen auf. Sie bringt die Drohung von Dumping, verbunden mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Umweltqualität. Immer mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass auch die dort investierenden Konzerne auf ökologische und soziale Standards verpflichtet werden müssen. Die nun eingeleitete Partnerschaft zwischen Basel und Schanghai sollte meines Erachtens die Menschenrechtslage nicht ausser Acht lassen. Unabhängig von weltanschaulichen Positionen besteht in China ein weit gefasster Pragmatismus gegenüber wirtschaftlich interessanten Investoren und Handelskontrahenten. Da ist die Härte gegenüber ethnischen Minderheiten, Religionsgemeinschaften und abweichenden weltanschaulichen Positionen noch weniger verständlich.

In diesen Zusammenhängen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton seine Erfahrungen weitergeben zur Erarbeitung von aussagekräftigen Messwerten im Hinblick auf die Verschmutzung von Luft, Gewässer, Böden sowie im Hinblick auf Lärm, Elektrosmog, Strahlenbelastung?
2. Wie kann der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen, allerdings in wesentlich kleinräumigeren Verhältnissen, mitwirken an der Verminderung der Umweltbelastungen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um mit seinen Fachkompetenzen am Aufbau eines wirkungsvollen öffentlichen Verkehrssystems mitzuwirken?
4. Wie können in das Partnerschaftsverhältnis auch Themen der Arbeitsmedizin eingebracht werden, damit die gravierenden Krankheitsfaktoren an unzähligen Arbeitsplätzen eingedämmt werden können?
5. Welcher Beitrag kann geleistet werden, damit die Produktesicherheit im Interesse aller nahen und fernen Märkte verbessert werden kann?
6. Gibt es Möglichkeiten, die Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen der Basler Region mit ihren spezifischen Anliegen in die Partnerschaft einzubeziehen?
7. Wie lassen sich Handlungsspielräume gewinnen, um im Partnergebiet das Eintreten für gewerkschaftliche Rechte zur gemeinsamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermutigen?
8. Wie können in die Partnerschaft auch schwierige Themen wie die Wahrung der Menschenrechte eingebracht werden? Wie können Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden?
9. Welchen Beitrag kann die Partnerschaft leisten, damit die notwendigen und gerechten Ansprüche aller Menschen im Partnergebiet auf bessere Lebensbedingungen nicht zu zusätzlichen krankheitsfördernden örtlichen und globalen Umweltbelastungen führen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 110 (Januar 2008)

betreffend Road-Pricing in Basel

07.5378.01

Die heutige Verkehrs- und Klimasituation erfordert neue Lösungsansätze. Einig ist man sich insofern, dass das Verursacherprinzip auch im Verkehrswesen umgesetzt werden sollte. Mehrere Ideen wie dies umgesetzt werden könnte, werden zurzeit auf Bundesebene diskutiert. Road-Pricing steht als Sammelbegriff für eine solche Umsetzung nach marktwirtschaftlichem Prinzip.

Road-Pricing ist unter den politischen Parteien heftig umstritten. Road-Pricing ist aber vieles und es besteht die Gefahr, dass sich die Fronten bei einem Thema verhärten, das eine vertiefte Diskussion verdient. Oft geht vergessen, dass bereits im heutigen Verkehrssystem die Benutzung der Strassen nicht gratis ist. Neben den verbrauchsunabhängigen Motorfahrzeugsteuern oder der Nationalstrassenabgabe bezahlt der Nutzer mit der Mineralölsteuer bereits eine verbrauchabhängige Steuer. Diese fällt aber einerseits nicht dort an, wo gefahren wird (im "schlimmsten" Fall wird im Ausland getankt), andererseits hat sie keinerlei lenkende Wirkung. Eine Strasse im Hinterland, auf der kein Verkehr ist, wird genau gleich berücksichtigt wie eine Strasse, auf der es täglich Verkehrszusammenbrüche gibt. Eine lenkende Wirkung bewirkt heute nur, dass man einen Zeitverlust effizient vermeiden will und Stausituationen ausweicht - örtlich oder zeitlich. Eine marktwirtschaftliche Reform bringt hier neue Möglichkeiten.

Aber bevor man über eine Umsetzung diskutiert, muss klar sein, welche Ziele man mit einem Road-Pricing verfolgen will. Der Bundesrat hat am 7. Dezember beschlossen, dass der Bund den Regionen ermöglichen

möchte, Road-Pricing-Pilotversuche durchzuführen. Im neuen Luftreinhalteplan der beiden Basel wird erwähnt, dass "zusätzliche ökonomische Instrumente zu prüfen sind" und eine "differenzierte und fahrleistungsabhängige Strassenbenützungsabgabe mit spezifischen Zuschlägen unter der Berücksichtigung örtlicher Belastungen" eingeführt werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt stellt sich zudem als "Pilotregion für eine fahrleistungsabhängige Gebietsabgabe" zur Verfügung. Dies aber sinnvollerweise nur im Verbund mit der Agglomeration Basel.

Deswegen möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit einer fahrleistungsabhängigen Gebietsabgabe genau (Gebührenmodell - wann zahlt man wo, was - pflichtige Fahrzeuge etc.)?
2. Auf wie viel müsste gemäss dem Regierungsrat der Höchstsatz angesetzt werden, damit zu Stosszeiten eine spürbare Verkehrsentlastung erreicht werden könnte?
3. Wie ist das geplante Gebiet definiert (z. B. auf Autobahnen) und wie könnte eine mögliche Umsetzung aussehen?
4. Gibt es innerhalb der Agglomeration Basel Kontakte mit anderen Behörden bezüglich einer Gebietsabgabe und wie ist deren Haltung?
5. Wird sich der Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die Region Basel eine Pilotregion wird?
6. Wo würden die generierten Mittel investiert werden?

Emmanuel Ullmann

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 5., 12. und 13. Dezember 2007

a) Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

07.5361.01

Gemäss Auskunft der Bundesbehörden ist die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung des Bundes und des kantonalen Lotterierechts Sache der Kantone. Leider mehren sich in letzter Zeit die Verstösse. Da es bei diesen Fragen nicht zuletzt auch um den Konsumentenschutz geht, der nach Meinung des Anfragenden eine wichtige Angelegenheit ist, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Behörde ist im Kanton Basel-Stadt für die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung zuständig?
2. Ist diese Behörde aktiv in den Bereichen:
 - a) Einladungen an Schweizer zur Teilnahme an ausländischen Lotterien (negativ aufgefallen sind insbesondere die verbotenen Werbemassnahmen der Süd- und Norddeutschen Klassenlotterien über verschiedene sogenannte Lotterie-Einnehmer);
 - b) Gewinnspiele, an denen man nur mit einem Kauf teilnehmen kann (verbotener Kaufzwang) bzw. bei denen die Teilnahmemöglichkeit ohne Kauf nur sehr versteckt angeboten wird;
 - c) Einladung zur Teilnahme an sogenannten "Schneeball-Gewinn-Systemen";
 - d) Unlauteren Gewinnversprechen aller Art (z.B. Gewinnversprechen für eine Reise, die nur mit hohen Kosten für Einzelzimmer oder einer überkauften Reise für die Begleitung in Anspruch genommen werden können)?
3. Welche Resultate kann die zuständige Behörde in diesen Bereichen aufweisen?
4. Wie könnte die zuständige Behörde in ihrem Tun unterstützt werden?
5. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf interkantonaler Ebene (Zusammenarbeit, allenfalls Stärkung der COMLOT) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu vereinfachen?
6. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf nationaler Ebene (neues Lotteriegesetz) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen, vereinfachen bzw. wirksamere Strafbedingungen zu erlassen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

07.5362.01

Regelmässig ist zu beobachten, dass auf dem Dorenbachviadukt, Fahrtrichtung Margarethen, Bus und Tram im Rückstau des Linksabbieger in die Margarethenstrasse stecken bleiben. Es braucht 2-3 Umläufe am Lichtsignal bis Tram und Bus in die Haltestellen einfahren können. In der Fortsetzung hat das Tram in der Margarethenstrasse ein Eigentrasse und der Bus in der Gundeldingerstrasse eine eigene Spur. Diese Bevorzugung nützt aber nichts, wenn Tram und Bus dazwischen stecken bleiben und ein halbes Kursintervall verlieren. Der nächste Kurs fährt hinten auf und es entsteht der bekannte „Handorgeleffekt“ (zwei Kurse hintereinander und dann lange nichts mehr). Der öffentliche Verkehr ist nur attraktiv wenn er ohne Behinderung zirkulieren kann und die Kurse in der Spitzenzeit regelmässig im 7.5 Minuten-Takt verkehren. Besonders Richtung Bahnhof ist dies wichtig, weil sonst Pendler die Anschlüsse auf die Züge verpassen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur markiert werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen

07.5363.01

Für 2008 und 2009 ist der Abbau der Trolleybusfahrleitungen geplant. Ein entsprechender Betrag wird ins Budget eingestellt. Die Fahrleitungen sind mehrheitlich noch in einem guten Zustand. Bei der kürzlich erfolgten Sanierung des Wettsteinplatzes wurde die Fahrleitung total erneuert. Die Weichen, Abspannungen und auch der Fahrdraht sind voll betriebsfähig und entsprechen den Vorschriften des BAV. Die ganze Oberleitungsinfrastruktur dem Alteisen zuzuführen wäre eine Vernichtung von guter Infrastruktur. Trolleybusstädte in den baltischen Staaten oder auf dem Balkan würden dieses Material sicher übernehmen um es noch weitere Jahre zu nutzen. Damit

könnte das dortige Netz zum Teil erneuert oder sogar erweitert werden. Die Weiterverwendung wäre auch ein Ressourcen schonender Umgang mit intaktem Material und ein Stück „Entwicklungshilfe“.

Basel hat, in Zusammenarbeit mit dem SECO in Bern, die Düwag-Trams nach Belgrad weitergegeben, anstatt sie zu verschrotten. Dies war allseits eine gute Lösung. Diese Trams leisten in dieser Stadt noch über Jahre hin einen wichtigen Beitrag im städtischen Verkehr. Auch Trolleybusse wurden vor ein paar Jahren in eine rumänische Stadt verkauft, wo sie heute noch täglich im Einsatz stehen. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die weiterhin verwendbaren Teile (wie Fahrdraht, Abspannungen, Weichen) der Trolleybusfahrleitung nicht an eine Stadt weitergeben werden kann, die Erneuerungsbedarf an Trolleybusfahrleitungen hat.
- ob, analog zu den Düwag-Trams, auch die Trolleybusse weitergeben werden können, anstatt diese zu verschrotten?
- ob die dann ausgewählte Stadt in einer ersten Phase mit Know-how unterstützt werden kann?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse

07.5364.01

In der Gellertstrasse, stadtauswärts vom Eingang zum Gellertpark bis zum Haus Nr. 45, fehlt das Trottoir. FussgängerInnen, die aus dem Gellertpark kommen und Richtung Galgenhügelpromenade spazieren wollen, müssen zwei Mal die Strasse überqueren. Für ältere Leute, Kinder oder Eltern mit Kinderwagen ist das doppelte Überqueren unangenehm und trotz Tempo 30 mit zusätzlichen Sicherheitsrisiken verbunden.

Die Weiterführung des Trottoirs in diesem Bereich kann problemlos realisiert werden, ist doch die Gellertstrasse im genannten Strassenabschnitt breit genug. Mit einer Finanzierung dieser Verbesserung über den Fussgänger-Rahmenkredit könnte die von FussgängerInnen gewünschte Massnahme leicht und schnell realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Trottoir in der Gellertstrasse ergänzt und für die FussgängerInnen eine sichere Verbindung geschaffen werden kann?

Dominique König-Lüdin

e) Schriftliche Anfrage zur Verlegung des Weihnachtsmarkts

07.5365.01

Jedes Jahr zu Beginn der Adventszeit wird Basel zur Weihnachtsstadt erklärt. Mit ihrer „längsten Weihnachtsstrasse Europas“ und der reich geschmückten Innerstadt, lockt Basel zahlreiche in- und ausländische Gäste an. Besonders mit dem Weihnachtsmarkt wird von Basel Tourismus Werbung für unsere Stadt gemacht. Mit grossem Einsatz und phantasievollen Dekorationen haben die vielen Marktfahrenden auf dem Barfüsserplatz auch dieses Jahr wieder eine zauberhafte Adventsstimmung geschaffen. Ein reichhaltiges Angebot an Baumschmuck, kleiner und grosser Geschenkideen, Weihnachtsgebäck und gemütliche Verpflegungsstände laden die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen und Staunen ein. Doch leider ist der Platz durch den Auto- und Tramverkehr sehr belastet. Die Strasse gefahrlos zu überqueren wird durch die vielen ein- und weggehenden Tramzüge erschwert. Hektik und Lärm stehen im krassen Widerspruch zur Weihnachtsstimmung rund um die Marktstände.

Ein anderer Ort, nämlich der Münsterplatz, würde sich hingegen mit seinem historischen Hintergrund und vor allem der verkehrsfreien Umgebung besser für einen Weihnachtsmarkt anbieten.

Rund um das Basler Münster und auf dem Sandplatz unter den Kastanienbäumen könnten die Verkaufsbuden von der ganz speziellen Atmosphäre dieses Platzes profitieren. Ein ruhiges und besinnliches vorweihnachtliches Erlebnis, das dem Grundgedanken des Advents bedeutend näher kommt, könnte die Attraktivität der Weihnachtsstadt Basel deutlich erhöhen. Des Weiteren würde sich der Weihnachtsmarkt durch den anderen Standort klar von den übrigen Wochenmärkten, die während des ganzen Jahres auf dem Barfüsserplatz abgehalten werden, unterscheiden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Münsterplatz möglich und sinnvoll wäre.

Dominique König-Lüdin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen

07.5384.01

Es ist bekannt, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt viele betagte Menschen auf freie Plätze in Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (Siedlungen) warten.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen warten auf freie Plätze in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?
- 2.1. Wo sind die wartenden Personen derzeit untergebracht?
3. Wie lange sind die Wartefristen für Übergänge in Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?

Alexander Gröflin